

Am Anfang steht immer das Gespräch ...

ZWEI WEGE FÜHREN ZUM PASSAUER WOLF

ÜBER DAS KRANKENHAUS

Gespräch mit dem Arzt und Sozialdienst im Krankenhaus
zur Indikation der Anschlussheilbehandlung (AHB) und
Reha-Fähigkeit

Antrag auf eine AHB durch den Sozialdienst beim zuständigen
Kostenträger

ÜBER DEN ARZT

Gespräch mit dem behandelnden Arzt
(Haus-, Fach- oder Betriebsarzt) zur Reha-Indikation und
Reha-Fähigkeit

Vom Arzt erhält der Patient die Reha-Empfehlung, das Attest
und die Reha-Verordnung

Wunsch zum Aufenthalt im PASSAUER WOLF angeben

Antragsprüfung durch den Kostenträger

Kostenzusage